

ZEICHENERKLÄRUNG:
FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

ÖFFENTL. GRÜNLÄCHE - PARKANLAGE

ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ

PRIVATE GRÜNLÄCHE

PRIVATE GRÜNLÄCHE MIT PFLANZBINDUNG

WASSERFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMLN + STRÄUCHERN

ZU PFLANZENDE BÄUME

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

HINWEISE

HÖHENLINIEN
FUSSWEG
SITZPLATZ
ANGELSTEG
BOOTSTEG
ERWÜNSCHTE
FLÄCHEN FÜR
FLÄCHEN FÜR

FEESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. IN DEN VORGANGEN SOLLTEN FOLGENDE PFLANZENARTEN UND FORMEN NICHT VERWENDET WERDEN.
 - A) KONIFERN (NADELGEBOLZE) MIT EINER ENDHÖHE VON MEHR ALS 15 mAUSNAHMEN:
 - TAXUS BACCATA – EISE
 - TSUGA CANADENSIS – HEIMLOCKSTANNE
 - B) BUNTBLAUBIGE GEHÖLZE MIT EINER ENDHÖHE VON MEHR ALS 15 m
 - C) TRAUERFORMEN VON GEHÖLZEN MIT EINER ENDHÖHE VON MEHR ALS 15 m
2. IN DEN ALS PRIVATE GRÜNLÄCHEN MIT PFLANZENBINDUNG GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN IST FÜR JEDE PFLANZENART FOLGENDE ARTEN ZU PFLANZEN
- AGER PLATANUS – PLATANUS
 - AGER SACCHARINUM – ZUCKERAHORN
 - BETULA VERRUCOSA – HANDSIRKE
 - CARPINUS BETULUS – HAINBUCHSE
 - FRAXINUS VELUTINA – WEIßE EICHE
 - PRUNUS AVIUM – ROSELKIRSCHEL
 - SORBUS AUCUPARIA – VOGELBEERE
 - TILIA CORDATA – WINTERLINDE
- MINDESTPFLANZGRÖSSE : 200/1225 cm
3. IN ÖFFENTLICHEN GRÜNLÄCHEN SOLLTEN NUR BODENSTÄNDIGE GEHÖLZE VERWENDET WERDEN.

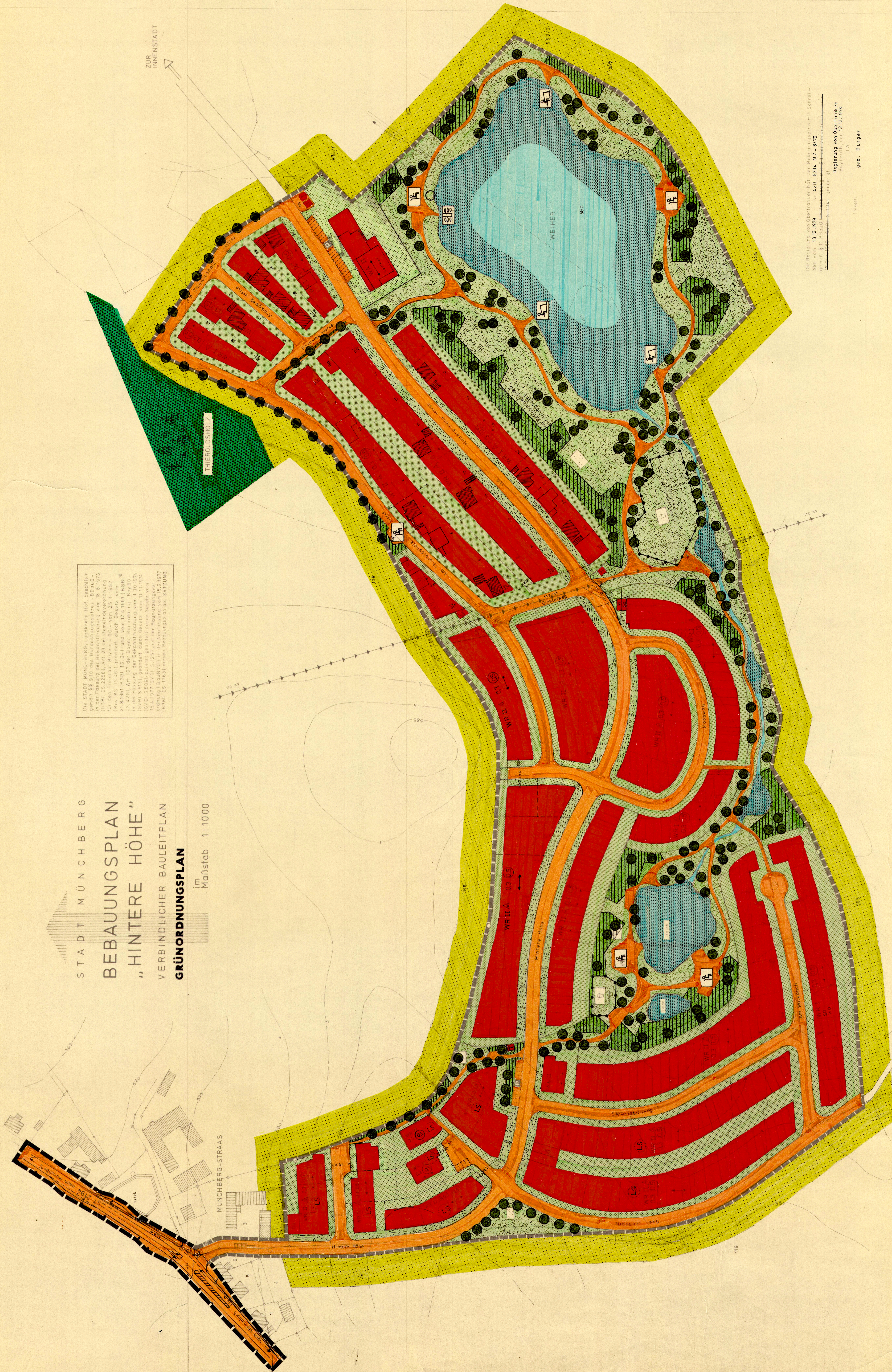
BEARBEITUNG IM AUFTRAG DER STADT MÜNCHBERG:

HARTMUT OBST
LANDSCHAFTSARCHITEKT B.D.L.A.
WILHELMSTR. 15
670 HOF

OF DEN 9.2.1978

ARTMUT 03ST

BÜRGERMEISTER



Die Regierung von Oberfranken hat den Bebauungsplan mit Schreien vom 13.12.1979 Nr. 420-5334 M7-6/79 genehmigt. 04.01.1980

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung
ab 14.1.1980 in Munchberg gemäß § 12
§atz 1 BBodG öffentlich ausgestellt. Die
Auslegung sind am 15.1.1980 öffentlich durch Presse und
Anstafel bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan
ist damit nach § 12 Satz 3 BBodG rechtsverbindlich.

München, den 15.11.1980

Handwritten signature

1. Bürgermeister



Die Stadt Munchberg hat mit Beschluß des Stadtrates vom **13.9.1979** einen Besatzungsplan gemäß § 10 Baug als Satzung beschlossen

Munchberg, den 25.9.1979

Bürgermeister

er Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß
Za Abs. 6 BauG vom 20.2.1978 bis 21.3.1978 *)
MünchBerg. Öffentlich. auszulesen und vom 29.6.1979 bis 31.7.1979

München, den 25.9.1979

Bürgermeister